

AUKM 2024

Förderrichtlinien AUK/2023, ÖBL/2023, TWN/2023

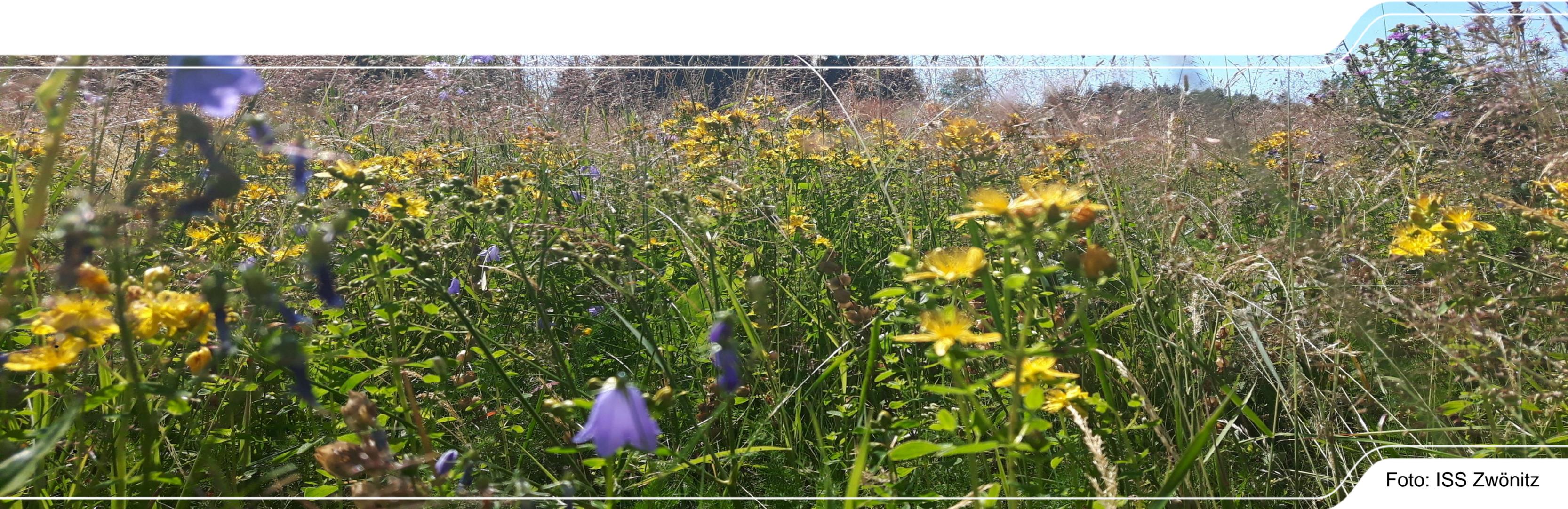


Foto: ISS Zwönitz

Bewilligung 2023

Zahlung AUK, ÖBL, TWN - Fördervoraussetzungen

- Auszahlungstermine für Antragstellung 2023 (voraussichtlich)
 - AUK 08.04.2024
 - ÖBL 22.04.2024
 - TWN noch nicht bekannt

- Aktuelle FRL AUK, ÖBL, TWN (Neuerungen/Änderungen gültig Antragsjahr 2023)
 - <https://www.recht.sachsen.de/vorschrift/19912> - Förderrichtlinie Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen
 - <https://www.recht.sachsen.de/vorschrift/19908> - Förderrichtlinie Ökologischer/Biologischer Landbau
 - <https://www.recht.sachsen.de/vorschrift/19909> - Förderrichtlinie Teichwirtschaft und Naturschutz

Bewilligung 2023

Zahlung AUK, ÖBL, TWN - Fördervoraussetzungen

■ Ohne Teilnahmeantrag (TnA) keine Bewilligung bei allen FRL (außer TnA von anderem Betrieb übernommen)

■ AUK:

Bei Nichtbewilligung einer Maßnahme ist erneuter TnA (Herbst 2024) notwendig

- z. B. im TnA 2022: GL1a, GL5a beantragt
- Im Auszahlungsantrag (15.05.2023): GL1a, **GL4b**, GL5a beantragt
→ d. h. die Maßnahme GL4b wird für 2023 nicht bewilligt (fehlender TnA)

Auffälligkeiten aus Vor-Ort-Kontrollen 2023

- Ungenutzte Bereiche (10 – max. 20 %) **bei Nutzung als Mahd max. 2 Jahre** auf der gleichen Stelle für die Maßnahmen GL1, GL2, GL4, GL5, GL6, GL7;
 - Beweidung ganzflächig möglich
- Kein Einsatz von **N-Düngemitteln** (z. Bsp. bei AL6b; GL4, GL5, GL6) betrifft auch organischen Dünger (Stallmist, Jauche, Gülle)
 - Weideexkrementen werden **nicht** als Düngung angerechnet
- GL7 – Staffelmahd auf Grünland
 - **Anzeige** der 1. Teilmahd in der ISS Zwönitz erforderlich
 - bei alleiniger Beantragung dieser Maßnahme oder
 - wenn andere kombinierte Maßnahmen(z. Bsp. GL8) keine Termine vorschreiben
 - Bei Kombination mit anderen GL-Maßnahmen (zum Bsp. GL5a, b, c) → Mahdtermin der anderen Maßnahmen beachten **und** die zu verbleibenden ungenutzten Bereiche

Auffälligkeiten aus Vor-Ort-Kontrollen 2023

I Tagaktuelle **digitale** Führung der schlagbezogenen Aufzeichnungen

- Mindestanforderungen: Förderrichtlinie Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen – FRL AUK/2023

Schlagbezogene Angaben

Die schlagbezogenen Angaben dienen dem Nachweis, dass alle Förderverpflichtungen erfüllt wurden und keine den Zielen der Maßnahme entgegenstehenden Tätigkeiten erfolgt sind. Sie sind daher so zu führen, dass sämtliche Förderverpflichtungen für alle geförderten Flächen und Maßnahmen durch die Bewilligungsbehörde geprüft werden können. Die Angaben sind dabei grundsätzlich aktuell zu halten. Wichtig ist die vollständige Dokumentation aller Bewirtschaftungsgänge, um die Einhaltung aller Verpflichtungen prüfen zu können.

Die Nutzung der webbasierten Anwendung [DIANAweb](#) ist nicht verpflichtend, jedoch müssen die Angaben zwingend digital geführt werden. Dies ist auch mit individueller digitaler Firmware (z.B. Schlagkarteiprogramm, Microsoft Excel) möglich oder es können die unten aufgeführten Vordrucke verwendet werden.

Mindestanforderungen und Vordrucke

- ☞ [Mindestanforderungen an Schlagbezogene Angaben als Auflage zur FRL AUK/2023](#) (*.pdf, 95,59 KB)
- ☞ [Deckblatt FRL AUK/2023](#) (*.pdf, 0,45 MB)
- ☞ [Tabelle FRL AUK/2023](#) (*.pdf, 0,31 MB)

FRL ÖBL/2023

■ Neuantragsteller – vorangestellter TnA notwendig
→ Kontrollvertrag bzw. Öko-Zertifikat einmalig mit TnA einreichen

■ Jährlich bis zum 31.01. von allen Antragstellern:

Öko-Kontrollblatt einreichen (BNR 10 und 15 ausfüllen) sowie unterschrieben von Öko-Kontrollstelle und Antragsteller

Eingangsstempel

 Freistaat
SACHSEN

Öko – Kontrollblatt

Dieses Kontrollblatt:

1. dient als Nachweis, dass die Anforderungen für die ökologisch/biologische Landwirtschaft im Rahmen des Kontrollvertrages erfüllt werden und der Betrieb ökologisch/biologisch bewirtschaftet wird
und
2. ist Voraussetzung für die Gewährung der Zuwendung für antragstellende Unternehmen nach der Förderrichtlinie Ökologischer/Biologischer Landbau 2023 (FRL ÖBL/2023).



DIANAweb
Sammelantrag 2024

 Dokumentenbaum  Dokumentenliste  Meldungen

- ▼  Sammelantrag 2024
 - ▶  Sammelantrag und betriebsbezogene Angaben
 - ▶  flächenbezogene Anlagen
 - ▶  tierbezogene Angaben
 - ▶  Zusatzinformationen für die Antragstellung
 - ▶  betriebliche Informationen / Übersichten zum Antrag
 - ▶  Ergebnisse Flächenmonitoring
 - ▼  PDF-Dokumente antragsbegleitend
 -  Öko-Kontrollblatt
 -  Anzeige nichtlandwirtschaftliche Tätigkeit
 -  Anzeige Pflügen PotDGL
 -  Antrag Umwandlung DGL
 -  Anzeige Grasnarbenerneuerung
 -  Formblatt Änderungen ISA
 -  Antrag Erosion
 -  Merkblatt Erosion
 - ▶  Hilfestellung

Neues - FRL AUK/2023

- I **AL 5b** (selbstbegrünte mehrjährige Brache auf Ackerland) **und AL 5c** (mehrjährige Blühflächen)
 - Einfügung einer betrieblichen Obergrenze in Höhe von **max. 3 % des Ackerlandes** des Betriebes (gilt für neue Verpflichtungen ab 2024)

- I **AL 5c:** Änderung des Zeitraums aufgrund notwendiger Anpassung an GLÖZ 6 (Bodenbedeckung)
 - Schröpfschnitt **ab 01.07.** (ganzflächig) im Jahr der Ansaat oder Neuansaat
 - Ab 2. Verpflichtungsjahr Pflegeschnitt **ab 01.07.** bis 31.07. (50% der Fläche ungenutzt belassen)

- I **GL 3, GL 4, GL 5, GL 6**
 - Grünlandpflege (Schleppen, Walzen, Striegeln) erlaubt – mit Ausnahme der belassenen, ungenutzten Bereiche

Änderung der FRL AUK/2023 zum 12.03.2024

Erschwernisausgleich von Kosten und Einkommensverlusten für Pflanzenschutzmittelverbote

- Mindestschlaggröße: 0,10 ha – innerhalb eines Feldblockes der für Sachsen gültigen Feldblockreferenz
- Förderung für Flächen in Natura-2000-Gebieten (Kulisse), Naturschutzgebieten, Nationalpark, Naturmonumente, Naturdenkmäler und gesetzlich geschützten Biotopen (§ 30 Bundesnaturschutzgesetz)
- entsprechende Bodennutzungskategorie: Ackerland, Dauerkulturen
- Erschwernisausgleich ist zulässig in Kombination mit:
 - AUK-Maßnahmen: nur mit AL6a, AL6b und AL7 (reduzierter Zuwendung)
 - Öko-Regelung 2 (Anbau vielfältiger Kulturen) und Öko-Regelung 7 (Bewirtschaftung in Natura-2000 Gebieten)
→ Gewährung beider Zuwendungen
 - AZL/2015 – benachteiligtes Gebiet
- Antragstellung über DIANAweb unter AUK als „neue“ AUK-Maßnahme (kein TnA notwendig)

FRL AUK/2023, ÖBL/2023, TWN/2023

Ansprechpartner ISS Zwönitz

- Kerstin Tautenhahn Telefon: 037754 702-40
- Ramona Richter Telefon: 037754 702-34
- Guntra Scharner Telefon: 037754 702-51
- Zentrale E-Mail zwoenitz.lfulg@smekul.sachsen.de



Foto: ISS Zwönitz